



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. Mai 2018
(OR. en)

9265/18

COASI 127
ASIE 24
POLMIL 59
COPS 168

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit der EU in und mit Asien – Schlussfolgerungen des Rates (28. Mai 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu einer verstärkten sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der EU in und mit Asien, die der Rat auf seiner 3621. Tagung am 28. Mai 2018 angenommen hat.

**VERSTÄRKTE SICHERHEITSPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT DER EU IN UND
MIT ASIEN**

Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat unterstreicht die Rolle der EU als globaler sicherheitspolitischer Partner im Einklang mit den in der globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU ermittelten Prioritäten, den laufenden Arbeiten zur Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates, insbesondere den am 6. März 2017 und am 13. November 2017 angenommenen Schlussfolgerungen.
2. Der Rat bekräftigt, dass die EU ein grundlegendes Interesse an der Zusammenarbeit mit Partnern in der ganzen Welt – einschließlich in Asien – hat, um die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, die Grundwerte, auf denen die Union gegründet ist – einschließlich des Schutzes der Menschenrechte – zu verteidigen, das auf Regeln basierende internationale System zu erhalten, den Multilateralismus zu fördern, zur regionalen Stabilität beizutragen, gewalttätige Konflikte zu vermeiden und die wirtschaftlichen Interessen der Union zu wahren.
3. Der Rat nimmt die zunehmende Bedeutung der Sicherheit in Asien für europäische Interessen zur Kenntnis und betont, dass asiatische Länder sowie regionale Organisationen und Plattformen, wie das Asien-Europa-Treffen (ASEM), entscheidend dazu beitragen, für eine stabilere und friedlichere Welt zu sorgen. Der Rat betont, dass die Bemühungen um eine verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen der EU und Asien und eine verstärkte europäisch-asiatische Konnektivität sich gegenseitig unterstützen sollten.
4. Der Rat weist darauf hin, dass die bestehende Zusammenarbeit bereits positive sicherheitsbezogene Ergebnisse erbracht hat. Er begrüßt die konkreten Beiträge der asiatischen Seestreitkräfte zur Abschreckung, Verhinderung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias. Der Rat begrüßt ferner den Ko-Vorsitz der EU auf der Zwischentagung des ASEAN-Regionalforums (ARF) zum Thema maritime Sicherheit (2018-2020) (Intersessional Meeting on Maritime Security (2018-2020)) sowie die Durchführung mehrerer hochrangiger EU-ASEAN-Dialoge zum Thema maritime Sicherheit.

5. Der Rat weist darauf hin, dass es bedeutende Möglichkeiten zur Vertiefung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der EU mit ihren strategischen Partnern in Asien – China, Indien, Japan und der Republik Korea – gibt. Er unterstreicht ferner, wie wichtig die Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen Partnern, im Benehmen mit dem ASEAN und seinen Mitgliedstaaten, ist. In jedem Fall sollte der Schwerpunkt auf die Erzielung konkreter Ergebnisse bei der Bewältigung gemeinsamer sicherheitspolitischer Herausforderungen, sowohl in Asien als auch anderswo (insbesondere in Afrika und im Nahen Osten), gelegt werden, und auch auf die uneingeschränkte Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, damit die Zusammenarbeit keine Einbahnstraße bleibt.
6. Der Rat ist der Ansicht, dass folgende Bereiche von besonderer Bedeutung für ein vertieftes sicherheitspolitisches Engagement sind: maritime Sicherheit, Cybersicherheit, Terrorismusbekämpfung, hybride Bedrohungen, Konfliktverhütung, Verbreitung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Waffen sowie die Entwicklung von auf Zusammenarbeit beruhenden regionalen Ordnungen. Der Rat unterstreicht, dass die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit der EU in und mit Asien operativer gestaltet werden muss. Der Rat weist darauf hin, dass eine engere Koordinierung aller sicherheitsbezogenen Tätigkeiten durch die EU und ihre Mitgliedstaaten die Sichtbarkeit und die kollektive Wirkung erhöhen würde.
7. Der Rat ist sich darin einig, dass für die sicherheitspolitische Zusammenarbeit der EU in und mit Asien die folgenden unmittelbaren Prioritäten gelten sollten:
 - a) Unterstützung von Frieden und Stabilität auf regionaler Ebene in Asien, wobei bestehende oder künftige Dialoge – soweit angezeigt – durch Kapazitätsaufbau bzw. durch Schulungsprogramme und gemeinsame Übungen ergänzt werden;
 - b) mehr Sichtbarkeit und Wirkung für das sicherheitspolitische Engagement der EU mit den vorrangigen asiatischen Partnern durch Entwicklung eines maßgeschneiderten Kooperationsansatzes, indem die sicherheitsbezogenen Bemühungen der EU mit den einzelnen Ländern zusammengefasst werden;
 - c) mehr Koordinierung, Ergänzung und Synergien mit den bilateralen Initiativen der EU-Mitgliedstaaten in ganz Asien;

- d) stärkere Operationalisierung der Einbindung der EU in die regionale Sicherheitsarchitektur unter Führung des ASEAN und andere Formen der multilateralen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in Asien, einschließlich der erweiterten Treffen der ASEAN-Verteidigungsminister (ADMM+) und des Ostasien-Gipfels;
- e) Beitrag zur Stärkung der Fähigkeit des ASEAN und seiner Mitgliedstaaten, herkömmliche und nicht herkömmliche Fragen der maritimen Sicherheit besser zu bewältigen, wie Wahrung der Freiheit der Schifffahrt sowie Bekämpfung von Piraterie, organisierter Kriminalität, illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei, illegalem Handel und Meeresverschmutzung;
- f) Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Sicherheit mit anderen asiatischen Partnern, einschließlich der Vereinigung der Anrainer des Indischen Ozeans (IORA);
- g) Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich der Konfliktprävention und der Bekämpfung von Straffreiheit durch das gemeinsame Vorgehen gegen die zugrunde liegenden Ursachen, unter uneingeschränkter Nutzung des Potenzials der vorbeugenden Diplomatie und Förderung der Reform des Sicherheitssektors;
- h) Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung von Terrorismus und gewaltbarem Extremismus beispielsweise durch die Bewältigung der Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer, der Radikalisierung – unter anderem in Gefängnissen – und sämtlicher Aspekte der Online-Bedrohung;
- i) Vertiefung der bestehenden Zusammenarbeit bei der Wahrung wichtiger internationaler Regelungsrahmen, einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) und des VN-Weltraumvertrags, und Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen auf dieser Grundlage;
- j) Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit zugunsten eines weltumfassenden, offenen, freien, stabilen und sicheren Cyberraums; Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Verfolgung von Cyberkriminalität im Einklang mit dem Übereinkommen von Budapest und Zusammenarbeit mit den asiatischen Partnern bei der Anwendung des Völkerrechts im Cyberraum und der Umsetzung der Normen für ein verantwortungsvolles Verhalten der Staaten sowie beim Aufbau von Cyberkapazitäten;
- k) aufbauend auf dem integrierten Ansatz der EU, schrittweiser Ausbau der Kontakte auf militärischer Ebene und Mitarbeiterebene mit vorrangigen asiatischen Partnern im Bereich der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit;

- l) Förderung einer stärkeren asiatischen Beteiligung an GSVP-Missionen und -Operationen der EU und Anbieten von Schulungen durch das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK) für Länder, die möglicherweise daran interessiert sind, einen Beitrag zu EU-Operationen zu leisten;
 - m) Sondierung von Möglichkeiten für die EU und ihre Mitgliedstaaten, im Rahmen der bestehenden Ressourcen Übungen unter Führung der asiatischen Partner zu beobachten oder daran teilzunehmen und die Zusammenarbeit bei der Ausbildung für friedenserhaltende Missionen der VN voranzubringen;
 - n) Entwicklung gezielter Maßnahmen für Kapazitätsaufbau, Schulung und gemeinsame Übungen im Bereich der Minderung der chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen (CBRN)-Risiken, unter anderem durch die EU-geführten regionalen Exzellenzzentren;
 - o) Verstärkung der Zusammenarbeit mit den asiatischen Partnern bei globalen Herausforderungen mit sicherheitspolitischer Relevanz, wie Klimawandel, Umweltsicherheit, Biodiversitätsverlust, irreguläre Migration sowie humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe.
8. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, ihn über die Umsetzung dieser Prioritäten auf dem Laufenden zu halten.
-